

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

30 (13.4.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 30. Mittwoch den 13. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Gottenheim an den in Gant erkannten Joseph Hef beim Adler, auf den 2. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtsamt Freiburg.

(3) Zu Ufhausen an die in Gant erkannten Joseph Fallersche Eheleute auf Donnerstag den 28. April Vormittags in diesseitiger Stadtsamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Oberhausen an den in Gant erkannten Bürger Martin Mezger, auf den 29. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Eggingen an den in Gant erkannten Schneidermeister Johann Michael Hummel auf Dienstag den 19. April d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Niedereggene an den in Gant erkannten jung. Barlin Eräris, auf den 25. April d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Schallsingen an den in Gant erkannten verstorbenen Johann Georg Blüß auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Zu Säckingen an den in Gant erkannten Johann Föheler Schuhmachermeister auf Montag den 9. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Zu Esyach an die in Gant erkannte Ehefrau des schon früher vergangenen Trutpert Batt, Anna geborne Lamp auf den 28. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Kirchhofen an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Joseph Stiegeler auf den 29. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Auf Verlangen der Maria Haas, Wittwe des verstorbenen Uhrenhändlers Joseph Hettich zu Eisenbach, wird deren Vermögens- und Schuldenstand untersucht, und werden hiezu sämtliche Gläubiger derselben zur Liquidation auf

Montag den 2. Mai d. J. Früh 9 Uhr unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, und mit dem anher vor-

Am 15. April 1825

geladen, daß an diesem Tage ein Nachlaß oder Stundungs-Vertrag zu errichten versucht werde, bei dessen Errichtung die bekannten nicht anwesenden Gläubiger als der Mehrheit bestimmend angesehen würden.

Neustadt, den 2. April 1825.

Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.
Obkircher.

Schuldenliquidation.

(1) Der Bürger Lorenz Weiler von Wehltingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Erhebung seines Vermögens- und Schulden-Standes das Ansuchen gestellt.

In Folge dessen werden hiemit alle diejenigen, welche an den gedachten Lorenz Weiler eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Samstags den 7. Mai l. J.

Früh 9 Uhr auf diesseitiger Bezirksamts-Kanzlei um so gewisser anzumelden, und ihre etwaigen Vorzugsrechte geltend zu machen, als sie sonst von der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden würden.

Zugleich haben diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen sollten, an obigem Tage gehörig Bevollmächtigte anher abzuschicken, indem mit diesem Gesuch auch der Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleiches vereinbart werden wird.

Bonndorf, den 28. März 1825.

Großh. Bezirksamt.
Leusel.

Schuldenliquidation.

(1) Wer an den in Gant erkannten Schmid Anton Weeber von Mahlberg, eine Forderung zu machen hat, solle selbige am

Montag den 18. April d. J.

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Strafe des Ausschusses liquidiren.

Ettensheim, den 5 April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Donsbach.

Schuldenliquidation.

(1) Sämmtliche Gläubiger des Bauren Sebastian Zumbhof von Oberrieden, wer-

den anmit aufgefordert, ihre Forderungen bei dem auf

den 6. Mai d. J.

angeordneten Liquidations-Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse anzumelden und zu liquidieren.

Waldkirch, den 8. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

Schuldenliquidation.

(1) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Roth von Liedolsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 28. April d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen; widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1825.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Aufforderung.

(1) Die Creditoren des verstorbenen Faver Ortstein von Bellingen, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche mit Erweisung etwaigen Vorzugsrechte bei Vermeidung der Strafe des Ausschusses am

Donnerstag den 28. April d. J.

Vormittag 10. Uhr dahier richtig zu stellen.

Müllheim, den 9. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Aufforderung.

(1) Wendelin Gutgessell von Ebringen Müllerlehrling, aus der Militär-Kon-

Handwritten signature and notes at the bottom of the page.

scription pro 1825 wird hiemit unter Strafe der Refraction zur Stellung vor der unterzeichneten Behörde mit Frist 4 Wochen vorgeladen.

Freiburg, den 3. April 1825.

Großherzogliches Landamt.
Wehel.

Aufforderung.

(3) Der Soldat Erasmus Fetsch von Gremmelsbach, welcher im September 1813 aus Leipzig desertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem Kommando des Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm in Konstanz, oder bei unterfertigtem Amte zu stellen, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Lyberg, den 23. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wleibimhaus.

Erboorkladungen

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Von Nordweil die ledige Eleonora Kern, welche im Jahr 1787. nach Ungarn ausgewandert ist, und deren Vermögen ungefähr in 200 fl. besteht.

Verkündigung.

(1) Christian Wernet von Biederbach hat sich vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und dem Bernehmen nach unter das k. k. östreich. Militär engagieren lassen, auch seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird nun aufgefordert, sein in circa 200 fl. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldkirch, den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Verkündigung.

(1) Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina Götz zu Königshofen, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, zu sich binnen

drei Monaten

von heute an um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Gerlachsheim, den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verfollenenheits-Erklärung.

(2) Der am 14. März v. J. durch öffentliche Blätter zum Antritt seines Vermögens vorgeladene Ignaz Fritsch von Häusern, wird hiemit als verfollenen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

St. Blasien, am 27. März 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Ernst.

Mundtod-Erklärung

(3) Der Maurer Matthias Burger von Prechtal wird im ersten Grade für mundtod erklärt, und Christian Weiner von da als Aufsichtspfeiler bestellt, was öffentlich anmit bekannt gemacht wird.

Waldkirch, am 29. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Da das städtische Rentamt mit dem Einzug des Brandversicherungs-Beitrags pro 1824 beauftragt ist, so werden die betreffenden Steuerpflichtigen aufgefordert, nebst den schon ausgeschriebenen 6 kr., noch als Rückvergütung der Feuerlöschspritzen-Kosten an die Beurbarungskasse als letzter Beitrag 3 kr. somit im Ganzen 9 kr. vom 100 fl. Anschlag an das Rentamt binnen den Monaten April, Mai und Juni dieses Jahrs abzuführen.

Freiburg, den 8. April 1825.

Vom Magistratswegen.

Kapferer.

Bekanntmachung.

(1) Durch eine von der Großherzogl. Ober-Postdirektion angeordnete, mit nächstem Monat April in Ausübung kommende neue Ein-

richtung, Vermehrung und Beschleunigung der Briefposten, hat auch die Ankunfts- und Abgangszeit derselben bei dem hiesigen Postamte wesentliche Aenderungen erlitten, welche man durch nachstehendes Verzeichniß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß künftig auch am Freitag Nachmittag das Post-Bureau bis 7 Uhr offen seyn wird.

Freiburg, den 23. März 1825.
Großherzogliches Postamt.
Bez.

Frankfurter Briefpost.

	Ankunft.	
Sonntag	Morgens	9 1/2 Uhr.
Montag	Morgens	9 1/2 Uhr.
Dienstag	Morgens	9 1/2 Uhr.
Mittwoch	Morgens	9 1/2 Uhr.
Donnerstag	Morgens	9 1/2 Uhr.
Freitag	Nachts	10 Uhr.
Samstag	Nachts	12 Uhr.
	Abgang.	
Sonntag	früh	6 Uhr.
Sonntag	Abends	5 1/2 Uhr.
Dienstag	früh	6 Uhr.
Mittwoch	früh	6 Uhr.
Mittwoch	Abends	5 Uhr.
Donnerstag	Abends	7 1/2 Uhr.
Samstag	früh	6 Uhr.

Basler Briefpost.

	Ankunft.	
Sonntag	früh	3 1/2 Uhr.
Dienstag	früh	3 1/2 Uhr.
Mittwoch	früh	3 1/2 Uhr.
Donnerstag	Abends	8 Uhr.
Samstag	früh	3 1/2 Uhr.
	Abgang.	
Sonntag	Mittag	1 Uhr.
Montag	Mittag	1 Uhr.
Dienstag	Nachts	12 Uhr.
Mittwoch	Mittag	1 Uhr.
Donnerstag	Mittag	1 Uhr.
Freitag	Nachts	10 Uhr.

Schaffhauser Briefpost
(mit der Correspondenz nach und aus Tyrol und Italien.)

	Ankunft.	
Sonntag	früh	5 1/4 Uhr.
Dienstag	Morgens	9 1/2 Uhr.

Mittwoch	früh	5 1/4 Uhr.
Samstag	früh	5 1/4 Uhr.
	Abgang.	
Montag	Vormittags	11 Uhr.
Dienstag	Abends	4 Uhr.
Donnerstag	Vormittags	11 Uhr.
Samstag	Abends	5 1/2 Uhr.
	Constanzener Briefpost.	
	Ankunft.	
Sonntag	früh	5 1/4 Uhr.
Mittwoch	früh	5 1/4 Uhr.
Samstag	früh	5 1/4 Uhr.
	Abgang.	
Montag	Nachmittag	3 Uhr.
Dienstag	Abends	4 Uhr.
Donnerstag	Vormittags	11 Uhr.
Samstag	Abends	5 Uhr.

Ulmer und Deßreicher Briefpost.

	Ankunft.	
Mittwoch	und Samstag	früh um 5 1/4 Uhr.
	Abgang.	
Dienstag	Abends	4 Uhr.
Samstag	Abends	5 1/2 Uhr.
	St. Blasianische Briefpost.	
	Ankunft.	
Mittwoch	früh	5 1/4 Uhr.
Samstag	früh	5 1/4 Uhr.
	Abgang.	
Montag	Vormittags	11 Uhr.
Donnerstag	Vormittags	11 Uhr.

Zu allen diesen Posten müssen die Briefe wenigstens eine halbe Stunde vor den oben festgesetzten und unveränderlichen Abgangszeiten aufgegeben, oder respective in die Brieflade gelegt werden, wenn auf gewisse Absendung am nämlichen Tage gerechnet werden will.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 30ten v. M. wurde am Rhein, Kirchener Damm der Leichnam eines Mannes gefunden, der aller Wahrscheinlichkeit nach selbst seinen Tod in den Wellen suchte. Es fand sich bei demselben das Bruchstück eines Schreibens, das wir hier, soweit es zu entziffern ist, einschalten:

„An Herrn Ecker, Rothgerber in Birwinken.
Erlen den 17. Januar 1825.
Bei meiner heutigen Nachhausekunft ver-

nahm ich, daß Sie abermals mit Hrn. Kern gesprochen haben — und daß solcher fort-dauernd auf einiger Satisfaction beharrt. Meiner Meinung nach wird mein Vergehen gegen ihn nicht groß seyn: daß wir auf un-serer letzten Reise in Schwaben zuweilen nicht eines Sinnes waren, dies wird wohl kein solch großes Verbrechen seyn etc. —

Er wird auch nicht klagen können, daß ich in der Besoldung gegen ihn karg gewesen sey, ich gab ihm was er verlangte etc. . . .

Indem wir nunmehr die betreffenden Be-hörden ersuchen, uns Auskunft über den Ver-unglückten ertheilen zu wollen, lassen wir zu diesem Ende die Beschreibung des Leichnams und der bei ihm gefundenen Kleidungsstücke hier unten folgen.

Lörrach, den 9. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe war 5 1/2 Schuh groß, ziemlich gut genährt, in einem Alter von 50 bis 60 Jahren, hatte lange weißgraue Kopfbarre; das Gesicht war vor Fäulniß unkenntlich, die Zähne weit auseinander stehend, abgestumpft, der Bart kurz, grau; die Ohren mittelmäßig, der Hals kurz.

Er war bekleidet mit einem schwarzen foret-seidnen Halstuch, schwarzen, wollentüchenem Ueberrock, einer Weste von Wollzeug, weiß, roth und blau gestreift; langen, grauen Bein-kleidern, reißenen Unterbeinkleidern, einem noch guten reißenen Hemde mit dem nur halb kenntlichen Buchstaben K oder H bezeichnet, und Halbstiefeln, die vorn zugeschnürt waren.

F r u c h t m a r k t - V e r l e g u n g.

(3) Da der hiesige Krämer - Jahrmarkt auf Montag den 2. Mai l. J. fällt, so wird wegen Mangel an Platz, der wochentliche Fruchtmarkt am Dienstag den 3. Mai gehalten werden, wovon das Publikum an-durch in Kenntniß gesetzt wird.

Löffingen, den 31. März 1825.

Bürgermeisteramt.
Ketterer.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(3) Lorenz Föggle von Bierthaller, und

Stephan Behr von Schollach, aus der Militär-Konscription pro 1825, welche das Loos zum Militärdienste bestimmte, und die auf die öffentliche Vorladung vom 19. Jänner d. J. sich nicht gestellt haben, werden hie-mit der Refraction für schuldig, daher des Ortsbürgerrecht für verlustig erklärt, und jeder in die Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Neustadt, den 26. März 1825.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Obkircher.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(1) In der Nacht vom 30ten auf den 31ten v. M. ist dem Müller Franz Neudebuch zu Emmingen ab Eck, Folgendes entwendet worden:

Ein Hebeisen, Werth	2 fl.	30 fr.
Ein Wendring	1 fl.	30 fr.
Ein Handbeil	2 fl.	24 fr.
Eine Axt	1 fl.	12 fr.
Ein eiserner Nagel aus dem Reibstein	1 fl.	12 fr.
Eine eiserne Delpreßstange	2 fl.	24 fr.
Eine Delkanne von Sturz	1 fl.	12 fr.
Eine weitere detto.	— fl.	20 fr.

12 fl. 44 fr.

Dieses wird zur Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und die gestohlenen Sa-chen hiemit bekant gemacht.

Engen, den 5. April 1825.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Eckhard.

K a u f a n t r ä g e u n d V e r p a c h t u n g e n.

W e i n - u n d F r u c h t - V e r s t e i g e r u n g.

(1) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden versteigert und bei annehmbaren Ge-boten dem Meistbietenden sogleich zuge-schlagen.

1) Am Freitag den 22. d. M. Vormit-tags 9 Uhr im Dreikönig Wirthshaus zu Herbolzheim

90 Saum Wein 1824r Gewächs.

2) Am Dienstag den 26. d. M. Vor-

mittags 9 Uhr in dem Kronenwirthshaus
zu Wühl

- 45 Sester Weizen,
- 438 — Roggen,
- 38 — Gerste,
- 72 — Haber.

Wozu die Liebhaber andurch eingeladen
werden.

Kenzingen, den 7. April 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Kreuter.

Wein- und Heffen-Versteigerung.

(1) Am Montag den 2. Mai Vormit-
tags 9 Uhr werden in der herrschaftlichen
Kellerei in Sulzburg

- 350 Saum Wein 1823r Gewächs,
- 50 — — 1824r — und
- 30 — 1824r Weinheffe

in Steigerung gesetzt, und bei annehmbaren
Geboten sogleich losgeschlagen.

Müllheim, den 7. April 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Kieffer.

Frucht-Verkauf.

(1) Auf dem herrschaftlichen Speicher zu
Rheinheim werden

Dienstag den 19. d. M.

Nachmittags 4 Uhr von den daſigen Frucht-
Vorräthen

- 150 Mt. Beesen,
- 50 Mt. Kernen, und
- 55 Mt. Gersten,

in Steigerung und bei annehmbaren Gebot-
ten ohne höhern Ratifikations-Vorbehalt,
gegen gleich baare Bezahlung bei der Ab-
fassung, bei Buschwirth Ländler verkauft,
wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zhiengen, den 7. April 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Lorenz.

Versteigerung.

(1) Da in Folge hoher Kriegs-Ministerial
Verfügung vom 24ten v. M. Nr. 2631 die
Lieferung nach verzeichneter Kasern-
Requiliten, als:

- 6 Schilderbäuser,
- 284 Bettladen,
- 19 Bänke,
- 2 Brodhänge,

- 16 Wasserkübel mit Eisen gebunden,
- 52 Körbe,
- 2 Holzmaase,
- 2 Laternen,

nochmals an die Wenigstnehmende begeben
werden soll, so werden die betreffenden Hand-
werksleute von hier und aus den umliegen-
den Ortschaften zu der auf den 22ten d. M.
Vormittags 8 Uhr in der Kaiserne Zimmer
Nr. 14. festgesetzten Versteigerung eingeladen.
Freiburg, den 9. April 1825.

Großherzogl. Stadt-Kommando.
Freib. v. Eydorf.

Bauversteigerung.

(1) Höherer Anordnung zu Folge wird
Mittwochs den 27. d. M.

Morgens 9 Uhr eine Reparation an dem
hiesigen Hammerschmiedegebäude, deren Ko-
sten auf 1626 fl. überschlagen sind, in dies-
seitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden
versteigert werden. Von dem Kostenüber-
schlag können die Bau Lustigen jeden Tag
dahier Einsicht nehmen.

Kollnau, den 7. April 1825.

Großherzogl. Hüttenverwaltung.
Schmidt.

Wein-Versteigerung.

(1) Montag den 25. d. M. werden in
dem städtischen Keller

164 Saum 1824r Wein,
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung ver-
steigert, wozu die Kauf Lustigen eingeladen
werden.

Eudingen, den 5. April 1825.

Großherzogl. Stadtrat.
Fleig, Bürgermeister.

Hofants-Verpachtung.

(1) Die Gemeinde Malterdingen will auf
Montag den 25. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Stubenwirthshause,
ihren Schlüpfinger-Hof, bestehend in
1 Haus, Scheuer und Stallungen, dann
50 Fauchert Aecker und Matten,
auf 10 Jahre öffentlich an den Meistbieten-
den verpachten, wozu die Pacht Liebhaber höf-
lichst eingeladen werden.

Malterdingen, den 7. April 1825.

Wogt, Breithaupt.

Freiwillige Mühlenversteigerung.

(1) Martin Adler, Müller, findet sich veranlaßt seine eigenthümlich zugehörige Mahlmühle an öffentlicher Steigerung zu verkaufen.

Dieselbe liegt in einer angenehmen Gegend am Dorf Bablingen, allwo die Straße nach Freiburg geht, und bezieht das ganze Wasser der Dreisam. Sie besteht:

- 1) in einem massiv von Stein aufgebauten, zweistöckigen Wohnhaus, worin 10 Zimmer enthaltend, einer geräumigen Küche und Fruchtspeicher.
- 2) 3 Mahlgänge, welche gut eingerichtet, nebst der Gerechtigkeit zu einem Biereten.
- 3) Eine Hanfreibe mit 2 Wetter, Schleife und Walze.
- 4) Eine geräumige Scheuer mit zwei Stallungen.
- 5) 1 geräumiges Waschhaus nebst Schweineställen.
- 6) Ein neu errichteter laufender Brunnen. Dazu gehört:
- 7) Ein Gemüs- und Grasgarten, 3 Mansbauet groß.
- 8) Fünf Mansbauet Acker.
- 9) Eine Fauchert Matten bester Qualität.

Die Steigerung geschieht
Samstags den 23. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Lammwirthshause zu Bablingen, wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Die Vorgesetzten werden daher ersucht, dasselbe ihren Untergebenen gefälligst bekannt machen zu wollen.

Bablingen, den 8. April 1825.

Vogt, Ernst.

Früchte- und Weinversteigerung.

(3) Hoher Anordnung zufolge werden in diesseitiger Verwaltung regelmäßig der zweite Donnerstag in jedem Monat, jedesmal Nachmittags 2 Uhr und am 14. April d. J. erstmals eine Frucht- und Weinversteigerung in abgetheilten Partien abgehalten, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Lörrach, den 28 März 1825.

Großb. Domainen-Verwaltung.

Frucht-, Wein- und Heffenverkauf.

(3) Am Montag den 18. d. M. Vormittags 10. Uhr werden

- 600 Sester Weizen,
- 800 — Roggen,
- 100 — Gerste, und
- 250 Saum 1823r Wein, besserer und geringerer Sorte, nebst ungefähre
- 10 Saum Heffen,

bei diesseitiger Stelle versteigert.

Heiterenheim, den 2. April 1825.

Großb. Domainen-Verwaltung.

Mühle-Versteigerung.

(2) Die sogenannte Stollenmühle des Jakob Trautwein von Wolfenweiler, bestehend in

- 1 Behausung mit einer Mahlmühle von zwei Gängen, unter einem Dach,
- 1 besondern Scheuer, Stallung, Schopf, gleichfalls unter einem Dach, ferner
- 1 gewölbten Keller mit einem besondern Dache mit daran stossenden 65 Ruthen Hofplatz,
- 1 Fauchert 5 Ruthen Kraut- und Grasgarten, und
- 32 Ruthen Acker, wird

Montags den 25. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds- Wirthshause zu Wolfenweiler unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 6. April 1825.

Großherzogl. Landamt- Revisorat.

Heu versteigerung.

(2) Auf dem Bogelspacherschen Hofguth im Gerolsthal werden

Montags den 18. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

300 Zentner Heu,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiedurch einladet.

Freiburg, den 6. April 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.

Sartori.

Heulieferung.

(2) Höherer Anordnung gemäß, soll die Lieferung, des für die Forstverrechnung dahlber, zu Bestreitung der Besoldungen erso-

berlichen Heues, bestehend in 180 Zentner, für die Zeit vom 23. April 1825 bis 1826 an den Benutznehmenden in öffentlicher Steigerung begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, können sich

Donnerstags den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier einfinden, oder bis dahin ihre Gebote, schriftlich einreichen, an welchem Tage auch die Bedingungen eröffnet werden.

Lörrach, den 2. April 1825.

Großherzogl. Forstverrechnung.

Brennholz - Versteigerung.

(2) Dienstag den 26. d. M. werden nach hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forsts Fbringen, Früh 9 Uhr

60 Klafter Mischelholz, und 4000 dergleichen Wellen,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die fremden Liebhaber können sich an die Weidgesellen in Bözingen, Oberschafhausen, Bifenfolen und Fbringen wenden, welche beauftragt sind, den Anwesenden den Holzschlag vor zu weisen.

Die weiteren Bedingungen werden auf dem Holzschlag eröffnet werden.

Kenzingen, den 5. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Hosp.

Brennholz - Versteigerung.

(3) Montag den 11. April k. M. und den darauf folgenden Tagen werden nach vorliegend hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forst Ebningen, folgende Holzgattungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

63 Klafter Mischelholz, und

63550 Stück dergleichen Wellen.

Die Liebhaber hiezu können sich mit Geld oder Bürgschaft, aber längstens auf 4 Wochen, versehen; Früh 8 Uhr auf dem Holzschlag unweit des Jagdhäufels, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen, einfinden.

Kenzingen, den 28. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Porzellanfabrik - Versteigerung.

(2) In Folge Bezirksamtlicher Verfügung werden die in die Obereinnömer Horn'sch Gantmasse dahier gehörige Liegenschaften am

Montag den 9. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden. Dieselbe bestehen in

1) dem großen zweistöckigen Porzellanfabrik Gebäude mit Wohnungen, nebst folgenden Nebengebäuden und sonstigen Zugehörden, nämlich:

a) 1 einstöckiges Gebäude mit 2 großen

darinn befindlichen Steingutbrennöfen,

b) 1 einstöckiges Gebäude mit einer

darinn befindlichen Erdschwemme,

c) 1 neuerrichtete Kiesel- und Erdmühle mit einem Wasserrad, Stampfe und 6 Gängen,

d) 1 kleines Gebäude mit einem Porzellanbrennofen, und

e) alle in den vorbeschriebenen Fabrik Gebäuden befindliche Gerätschaften, nebst dem vorhandenen Vorrath an verarbeiteten und unverarbeiteten Porzellanen und Steingut, sodann

2) dem dritten Theil an einer dreistöckigen Behausung auf dem Marktplatz dahier, so wie der Hälfte an einem hinter deren stehenden Keller.

3) Ungefähr 2 Morgen Wiesen, und

4) 2 Küchengärten.

In dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich Auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Die diesfallsige Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher jeden Tag dahier eingesehen werden.

Hornberg, den 30. März 1825.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Häufig.

Hierzu eine Beilage.